

# 1. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Steinhorst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Go) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst vom 07.03.2013 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel I

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

#### § 3

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

1) Tageskarten

- a) für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises 2,00 EUR
- b) für Erwachsene 3,00 EUR

2) Sechser-Karten

- a) für Erwachsene 15,00 EUR

3) Dauerkarten

- a) für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises 18,00 EUR
- b) Erwachsene 35,00 EUR

4) Familienkarten

- a) Für ein bzw. zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises (gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben) 75,00 EUR

### Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Steinhorst, den 07.03.2013



Gemeinde Steinhorst  
Der Bürgermeister

  
(Strunck)